jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1927/2/15 2Ob117/27

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.02.1927

Norm

EO §307

Rechtssatz

Wenn die Forderung von mehreren Gläubigern angesprochen wird, kann der Drittschuldner auch gegenüber demjenigen, im Verhältnisse zu dem er nicht Drittschuldner ist, durch gerichtlichen Erlag die Entlassung aus dem Rechtsstreite erwirken.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 117/27
  Entscheidungstext OGH 15.02.1927 2 Ob 117/27
  SZ 9/21

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1927:RS0004165

Dokumentnummer

JJR_19270215_OGH0002_0020OB00117_2700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at